

Krisen-Hilfe für Freiberufler und Kleinunternehmen in Hildesheim

Das Gesetz gilt ab sofort, und das Jobcenter soll sich kümmern: Wer in seiner Firma mit bis zu fünf Personen oder als Freiberufler in Not gerät, wird unterstützt

Von Norbert Mierzowsky

Hildesheim. Was machen Friseurinnen, Tischlermeister mit ein oder zwei Angestellten oder ein freiberuflicher Volkshochschuldozent derzeit, wenn ihre Einnahmequellen wegbrechen? Auch für solche Solo-Selbstständige, Kleinunternehmer und Freiberufler hat der Bund ganz frisch eine gesetzliche Basis geschaffen. Zuständig sind die Jobcenter vor Ort. „Die Zahl der Anträge auf Grundsicherung hat sich in den letzten Tagen fast verfünffacht“, sagt Andrea Nolte, Teamleiterin für die Neuanträge beim Jobcenter. Von 53 Neuanträgen am 11. März auf jetzt 233. Ein Drittel davon sind Selbstständige.

Betroffen von der Frage, wie sie die Corona-Zeit überleben können, sind in Stadt und Landkreis Hildesheim rund 10000 Unternehmen, davon 5000 mit einem bis fünf Mitarbeitern.

Was aber soll ein Handwerksmeister nun tun, der zwar noch einige Aufträge hat, aber nicht für alle, also zum Beispiel für sich, seinen Gesellen und einen Auszubildenden? „Sie sollen so schnell es geht, ihre Leistungen bekommen ohne bürokratischen Aufwand“, fasst Ulrich Nehring, Geschäftsführer des Jobcenters zusammen. Derzeit bekommt das Team von Andrea Nolte rund 50 Anrufe täglich. Damit ihre Mitarbeiter aber schnell reagieren können, bittet sie darum, bei Neuanträgen das Anliegen per E-Mail an jobcenter-hildesheim.528@jobcenter-ge.de zu richten. Eine vorgefertigte Antwort-E-Mail kann mit den wichtigsten Informationen zurückgesandt werden. Fertig.

„Falls es noch Fragen gibt, melden wir uns“, erläutert Nolte das Verfahren. Auf diese Weise bleiben die Leitungen frei und die Leistungen



Anlaufstelle für Selbstständige, Kleinunternehmer und Freiberufler: das Jobcenter. Allerdings nur per E-Mail und Anruf.

FOTO: NORBERT MIERZOWSKY

können fließen. Es gibt auch direkt auf der Homepage von Jobcenter und Arbeitsagentur Infos zum Thema Kurzarbeitergeld. Auch Steuererleichterungen sind ein Thema in vielen Fällen.

Das Jobcenter ist für das Thema Grundsicherung zuständig. Wichtig bei allen Anträgen ist die Unterscheidung zwischen Vermögen und Einkommen, sagt Christian Kallai. Er leitet das Integrationscenter und ist für Selbstständige zuständig. Leider sei das neue Gesetz nicht in allen Punkten klar formuliert. „Was heißt

zum Beispiel Vermögen?“, fragt Kallai. Eines jedenfalls sei gesichert: Das Betriebsvermögen selbst bleibt unangetastet. Also Arbeitsrechner, Firmenwagen, Werkstatt, Material und Maschinen beispielsweise.

Denn die Firma soll sofort wieder in Gang kommen können, wenn die Corona-Krise es zulässt. Aber Privatvermögen werden gegengerechnet. Wer also eine hohe Summe auf seinem Konto für eigene Zwecke gesichert hat oder selbst für sich mit Aktien vorsorgen möchte, muss das mitteilen. Ebenso alle weiteren Einkom-

mensarten wie aus Vermietung und Verpachtung.

„Keiner muss sein Haus verkaufen“, stellt Nehring ausdrücklich klar. Das Gesetz solle Existenzen sichern, nicht zerstören. Deswegen wird die Grundsicherung, wenn berechtigt, auch unbürokratisch geleistet. Das betrifft auch Heizung, Mieten, Nebenkosten. Anders als bisher üblich, werden vom 1. März bis zum 30. Juni keine Umzüge aus einer zu teuren Wohnung verlangt. „Wir erkennen die Kosten einfach vorbehaltlos in der tatsächlichen Größe

an“, sagt Nolte. Klar sei aber auch, wenn zum Beispiel eine Fußpflegerin ihre Praxis aufgeben müsse, aber in häuslicher Gemeinschaft mit einem gut verdienenden Arzt lebe, dass das gemeinsame Einkommen bewertet wird: „Das hat der Gesetzgeber auch klargestellt.“

Der Bedarf sei jedenfalls groß, besonders in bestimmten Branchen. Bei den Neuanträgen liegt die Quote der Gastronomen bei 35 Prozent. „Die trifft das zum ersten Mal“, sagt Nehring. Auf den Bedarf reagieren die Mitarbeiter des Jobcenters mit Engagement, fügt er hinzu. Die meisten der 280 Mitarbeiter sind derzeit die ganze Woche über im Einsatz, zum Teil auch am Wochenende.

Gleichzeitig gibt es Gespräche mit dem Oberbürgermeister, der Hi-Reg und anderen Partnern, um bei jedem Antrag sofort in einem gemeinsamen Pool alle möglichen Hebel in Bewegung zu setzen, um zu Lösungen zu kommen. Schnell und kreativ, sagt Nehring: „Unser Auftrag ist präventiv, wir wollen ja unseren Kundenstamm nicht erhöhen, sondern abbauen.“

Und sollte ein Selbstständiger oder Freiberufler durch eigene Quarantäne vom Corona-Virus betroffen sein, übernimmt der Landkreis Hildesheim die Entschädigung für Verdienstaussfälle. Kontakt per E-Mail unter gesundheits@landkreishildesheim.de. Informationen dazu gibt es auf der Homepage des Landkreises.

Auch das Land Niedersachsen legt für kleine und mittlere Betriebe nach, teilt die Hildesheimer CDU-Landtagsabgeordnete Laura Hopmann mit. Dabei bleiben unter anderem persönliche und betriebliche Rücklagen außen vor.

Je nach Betriebsgröße gibt es Corona-Hilfen von 9000 (bis fünf Beschäftigte) bis 25000 Euro (bis 49 Beschäftigte).